

# INEOS-RICHTLINIE

## 7 LEBEN RETTENDE REGELN

Für INEOS haben die Bereiche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt höchste Priorität. INEOS hat sich verpflichtet, für die Einhaltung höchstmöglicher Sicherheitsstandards zu sorgen. Wir haben **7 LEBEN RETTENDE REGELN** (INEOS' Group 7 LIFE SAVING RULES) entwickelt, die für den Schutz der eigenen und Partnerfirmenbeschäftigten sowie Logistikdienstleistenden entscheidend sind. Diese Richtlinie gilt für alle Körperschaften, Geschäftsbereiche und Standorte von INEOS.

Die **7 LEBEN RETTENDE REGELN** von INEOS lauten wie folgt:

1. Kein Zugang zum Werk unter Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie striktes Alkohol- und Drogenverbot auf dem Werkgelände
2. Striktes Rauchverbot außerhalb besonders gekennzeichnete Bereiche
3. Arbeiten an unter Spannung oder Produkt stehenden Bauteilen und Maschinen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig
4. Sicherheitsbedeutsame Einrichtungen und Verriegelungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung außer Kraft gesetzt werden
5. Bei Höhenarbeiten ist zwingend eine geeignete Absturzsicherung zu benutzen
6. Geschlossene Räume, Behälter, Gruben etc. dürfen nur nach Gastest und nur mit ausdrücklicher Genehmigung betreten/befahren werden
7. Bei Kran- und Hebearbeiten ist unbefugten Personen der Zutritt zum Gefahrenbereich unterhalb schwebender Lasten strikt untersagt

In der Vergangenheit gab es leider eine Anzahl an Vorfällen, bei denen die **7 LEBEN RETTENDE REGELN** nicht eingehalten wurden. Jeder einzelne dieser Verstöße hätte zu einer schweren Körperverletzung oder zu einem Todesfall führen können.

INEOS hat daher alle Verträge mit Malusklauseln ergänzt, die INEOS für den Fall eines Verstoßes gegen die **7 LEBEN RETTENDE REGELN** folgende Rechte einräumen:

1. Alle Beschäftigten von Partnerfirmen (oder deren Subunternehmen), die gegen eine der **7 LEBEN RETTENDE REGELN** verstoßen, werden unverzüglich des INEOS-Standorts verwiesen.
2. Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzes (Malus) durch die Partnerfirma bei Verstoß gegen eine der **7 LEBEN RETTENDE REGELN** durch eine/n Beschäftigte/n der Partnerfirma (oder deren Subunternehmen) in Höhe von zwei Prozent des Umsatzes des vorherigen Kalenderjahres. Die Obergrenze des gesamten pauschalisierten Schadenersatzes liegt bei vier Prozent innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten.
3. Beim zweiten Regelverstoß durch Beschäftigte einer Partnerfirma (oder deren Subunternehmen) behält sich INEOS das Recht vor, den Vertragsumfang zu reduzieren oder den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Jede Kündigung stellt einen extremen Schritt dar. Je nach Schwere des Vorfalls kann der Vertrag eventuell weiterbestehen, sofern ein akzeptabler Maßnahmenplan seitens der Partnerfirma vorgelegt wird. Sicherheit hat **höchste** Priorität bei INEOS, dies entspricht unserer Unternehmensphilosophie.

# INEOS-RICHTLINIE

## 7 LEBEN RETTENDE REGELN

Deshalb hat jeder Verstoß gegen Sicherheitsregeln (u. a. Werknorm 6.1) und insbesondere gegen die **7 LEBEN RETTENDE REGELN** Konsequenzen. Von Ihnen als Partnerfirma erwarten wir, dass Sie unsere Philosophie verstehen und sich ihr anschließen.

INEOS wünscht sich sehr, niemals die unter Punkt 1-3 aufgeführten Maßnahmen bei einer Partnerfirma anwenden zu müssen. Sollte jedoch ein solcher Fall eintreten, wird der aus dem pauschalisierten Schadenersatz entstehende Betrag einer lokalen gemeinnützigen Organisation gespendet.

Die Einkaufsabteilung von INEOS in Köln hat die **7 LEBEN RETTENDE REGELN** auf alle Partnerfirmen (oder deren Subunternehmen) angewendet. In allen INEOS-Verträgen sind die **7 LEBEN RETTENDE REGELN** Vertragsbestandteil.

### MALUSKLAUSELN 7 LEBEN RETTENDE REGELN

Diese Klauseln werden von INEOS zu den AGBs als Ergänzung hinzugefügt und in die laufenden Verträge aufgenommen. Zusätzlich zu und mit Vorrang vor allen anderen bestehenden Rechten und Pflichten, die im laufenden Vertrag festgelegt wurden, ist die Partnerfirma umfassend darüber informiert, dass im Falle eines Verstoßes gegen die **7 LEBEN RETTENDE REGELN** durch die Beschäftigten (oder den Beschäftigten der Subunternehmen) Folgendes gelten soll:

- a. Die Person, die gegen eine der **7 LEBEN RETTENDE REGELN** von INEOS verstößt, wird durch das Partnerunternehmen auf Aufforderung von INEOS unverzüglich des Standorts verwiesen (INEOS-Standort oder Standort von Drittparteien, soweit zutreffend) und der Verstoß wird INEOS gemeldet. Diese Person darf diesen oder einen anderen INEOS-Standort innerhalb von zwölf Monaten nach dem Verweis nicht mehr betreten und danach nur, wenn ein ausreichender Nachweis über eine angemessene Schulung zur Wiederholungsvermeidung vorliegt.
- b. Darüber hinaus zahlt die Partnerfirma pro Verstoß einen pauschalisierten Schadenersatz (Malus) an INEOS in Höhe von zwei Prozent des Umsatzes des vorherigen Kalenderjahres und bei neuen Partnerunternehmen zwei Prozent des bisherigen Jahresumsatzes am Standort, basierend auf dem gezahlten Rechnungswert. Die Obergrenze des gesamten pauschalisierten Schadenersatzes liegt bei vier Prozent innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten.
- c. Sollte durch Beschäftigte einer Partnerfirma (oder deren Subunternehmen) innerhalb von zwölf Monaten ein zweiter Verstoß gegen die **7 LEBEN RETTENDE REGELN** von INEOS erfolgen, wird dieses Fehlverhalten als erhebliche Verletzung des Vertrags bzw. der Vereinbarung angesehen, und INEOS behält sich das Recht vor, den Vertragsumfang zu reduzieren oder den Vertrag zu beenden.
- d. Im Falle einer Kündigung hat die Partnerfirma Anspruch auf Bezahlung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen, jedoch nicht auf Erstattung von Kosten, die sich direkt oder indirekt aus der Kündigung ergeben. Die Partnerfirma übergibt INEOS das bis zum Zeitpunkt der Beendigung erstellte Arbeitsergebnis (Materialien, Dokumentation usw.) und gewährt eine unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzung.